

Amtliches Kreisblatt für den Kreis Freystadt

Schriftleitung: Landratsamt Freystadt. — Druck und Verlag von Rudolf Geißler, Freystadt. — Postscheckkonto Breslau Nr. 18221
Bezugspreis monatlich 35 Goldpfennig. — Insertionspreis: die 4gespalt. Millimeter-Höhe 5 Goldpfennig, die 2gespaltene Millimeter-
Höhe im amtlichen Teil 10 und im Reklameteil 20 Goldpf.

Nr. 20

Sonnabend, den 21. März

1931

50.

Einheitshaushaltspolitik für Landgemeinden.

RdErl. d. MdJ. v. 21. 1. 1930 — IV a 1 186.

Mit Bezug auf die RdErl. v. 26. 1. 1927 (MBl. B. S. 103) und v. 10. 11. 1927 (MBl. B. S. 1066) mache ich nochmals auf den im Verlag des Verbandes der Preuß. Landgemeinden in Berlin W 9, Potsdamer Straße 22 a, in 3 Ausgaben erschienenen und von dort zu beziehenden Einheitshaushaltspolitik für Landgemeinden aufmerksam. Im Interesse der Gemeinden wie der Aufsichtsbehörden ist es umso mehr erwünscht, daß sich die Gemeinden bei der Ausstellung ihrer Haushaltspolitik der vom Verbande der Preuß. Landgemeinden aufgestellten Muster bedienen, als diese in den letzten Jahren in weitgehendem Umfang den Erhebungsformblättern der Reichsfinanzstatistik angepaßt worden sind, um den Gemeinden die Durchführung ihrer mit der Reichsfinanzstatistik verbundenen Ausgaben zu erleichtern.

Vorstehenden Erlaß des Herrn Ministers des Innern gebe ich hiermit bekannt mit dem Bemerkung, daß bei der Ausstellung des Gemeindehaushaltspolitik für das Rechnungsjahr 1931 in sämtlichen Gemeinden des Kreises Freystadt N.-Schl. einheitlich das Muster C des vom Landgemeindeverband herausgegebenen Einheitshaushaltspolitik zu verwenden ist.

Vordrucke sind von der Kreisverwaltung einheitlich beschafft und können im Zimmer 16 des Kreishauses gegen Bezahlung abgeholt werden.

Freystadt Ndr.-Schl., den 16. März 1931.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. B. Grieger.

51.

Unfallbeiträge.

Über die noch nicht abgelieferten Unfallbeiträge der land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherung ist ein Verzeichnis bestimmt bis zum 22. d. Mts. einzusenden, aus dem ersichtlich sein muß:

1. Name des Schuldners,
2. Höhe der Schuld,
3. Grund der Nichtzahlung.

Freystadt Ndr.-Schles., den 16. März 1931.

Der Kreisausschuss (Sitzungsvorstand).

J. B.: Grieger, Kreisdeputierter.

52. (A 4 Nr. 1212)

Folgenden Auszug aus der Polizeiverordnung des Herrn Regierungspräsidenten in Liegnitz betreffend Feld- und Forstschutz vom 20. 7. 1930 — Sonderbeilage zum Amtsblatt 1930 Nr. 32 — bringe ich zur öffentlichen Kenntnis und Beachtung:

IV. Sicherungsmaßnahmen beim Abdrennen von Torfmooren Heidekraut und Bütten.

(§ 28 FFPG)

§ 16. Jeder Nutzungsberechtigte, der eigene Torfmoore in Brand setzen will, hat vor dem Brande um die ganze Moorsfläche, soweit sie nicht an eigenen Mineralboden oder eigene Wassergrundstücke angrenzt, einen Graben zu ziehen der bis in den mineralischen Boden oder bis an das Grundwasser reicht.

Jeder Nutzungsberechtigte, der Heidekraut oder Bütten verbrennen will, hat vor dem Brande die Fläche, auf der gebrannt werden soll, gegen die Nachbarflächen alleseitig mit einem von allem brennbaren Bodenüberzug freien Streifen von mindestens 5 Meter Breite zu umgeben und für Wundhaltung dieses Streifens zu sorgen. Auch hat er für ausreichende Mannschaft zur Leitung und Bewachung des Feuers zu sorgen.

pp.

IX. Abdrennen von Waldflächen und Bodendecken.

(§ 42 FFPG.)

§ 46. Wer Waldflächen brennen, liegende oder zusammengebrachte Bodendecken abbrennen will, hat die Ortspolizeibehörde im Umkreise von $7\frac{1}{2}$ km sowie den Landrat rechtzeitig zu benachrichtigen und die von der örtlich zuständigen Polizeibehörde anzuordnenden Sicherungsmaßnahmen zu beachten.

§ 47. Die Übertretung dieser Verordnung wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM. oder mit Haft bestraft.

Auch mache ich auf die Beachtung der gesetzlichen und polizeilichen Vorschriften über die Verhütung und Löschung von Waldbränden aufmerksam.

In Frage kommen:

Die §§ 308, 309, 360 Ziffer 10 des Reichsstrafgesetzbuches,

die §§ 28, 40—43, 47 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 21. Januar 1926 — G.S.S. 83 — und die §§ 16—18 der Polizeiverordnung, betreffend die Regelung des Feuerlöschwesens in der Provinz Schlesien vom 1. September 1906 — Sonderbeilage zu Nr. 38 des Regierungs-Amtsblattes.

Freystadt Ndr.-Schles., den 16. März 1931.

Der Landrat.

53. (K. 4. H. a. 1.)

Betrifft: Vergnügungssteuerordnung.

Der Herr Oberpräsident der Provinz Niederschlesien hat die Vergnügungssteuerordnung des Kreises Freystadt vom 29. Juli 1926 / 27. Mai 1927 bis

zum 31. Dezember 1934 mit derselben Maßgabe, wie dies am 6. Juli 1927 zum Ausdruck gekommen ist, verlängert. Die entsprechenden Veröffentlichungen sind erfolgt in den Amtlichen Kreisblättern Nr. 66/26 und 52/27.

Freystadt N.-Schles., den 16. März 1931.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. V.: Grieger, Kreisdeputierter.

54. (K. 4. H. b. 1.)

Betrifft: Vergnügungssteuer.

Durch die Magistrate und Gemeindevorsteher sind mir bis zum 5. April d. Js. die geführten Vergnügungssteuerhebelisten einzusenden. Gleichzeitig mit den Listen ist eine Übersicht beizufügen nach noch folgendem Muster:

Nachweisung

über das Auftreten an Kreisvergnügungssteuer
im Rechnungsjahr 1930.

Gemeinde: _____

Mit der Hebeliste sind im ganzen aufgekommen R.M.	Von dem Aufkommen (Spal. 1) entfallen auf den Kreis 45%	Bemerkungen insbesondere über die Aufführung der Abgabe R.M.

Mit der Einsendung der Hebelisten und der Übersicht sind die errechneten anteiligen Beiträge an die Kreiskommunalkasse in Freystadt auf deren Postcheckkonto Breslau 1 Nr. 4119 einzuzahlen.

Es empfiehlt sich, vor der Absendung der Hebelisten und der Nachweisung sich mit dem zuständigen Amtsvorsteher in Verbindung zu setzen, um die Übereinstimmung der Anzahl der steuerpflichtigen Veranstaltungen zu erreichen.

Ich lege besonderen Wert auf die pünktliche Innenhaltung des Termins.

Freystadt N.-Schles., den 17. März 1931.

Namens des Kreisausschusses.

Der Vorsitzende. Grieger.

55. [A 4 Nr. 1465].

Das „Potsdamsche Große Waisenhaus“, das 1724 gegründete ehemalige „Königliche Militär-Waisenhaus“, ein Erziehungsheim für evangelische Knaben und Mädchen von 6—15 Jahren, nimmt außer Waisen und Halbwaisen von Kriegsteilnehmern neuerdings auch Beamtenwaisen und in besonderen Fällen auch Kinder auf, deren Väter noch leben, ihnen aber an ihrem Wohnort nicht die gewünschte Ausbildung zuteil werden lassen können, z. B. Kinder von Lehrern, Forst-, Verkehrs- und Sicherheitsbeamten auf dem Lande.

Katholische Kinder werden dem Hause Nazareth in Höxter in Westfalen überwiesen.

Die achtstufige Anstaltschule ist „mittlere Schule“ mit gutem Elementarunterricht und vielen wahlfreien Kursen in wissenschaftlichen und technischen Fächern. Für schwächer Begabte dreistufige Förderorschule mit vereinfachtem Lehrplan. Für Gutbegabte Möglichkeit des Übergangs in eine städtische höhere Schule. Solche Schüler wohnen in dem der Anstalt angeschlossenen Schülerheim und können bis zum Abituriertengesamten bleiben. In das Schülerheim werden auch von auswärts kommende gutbegabte Schüler höherer Lehranstalten aufgenommen. Erziehung durch Lehrer bezw. Lehrerinnen.

Die Anstalt gewährt vollständige Beköstigung und Bekleidung, Unterricht und alle Lehrmittel, hat eigenen Arzt und eigenes Lazarett.

Unterhaltsatz: Sämtliche Renten- und Waisenbezüge, mindestens aber 57 R.M. monatlich. Bei Besuch von höheren Schulen ist auch Schulgeld zu zahlen. Für Kriegswaisen mit entsprechender Erziehungsbeihilfe trägt es die Anstalt. Meldungen und Anfragen an Direktion des Potsdamschen Großen Waisenhauses.

Liegnik, den 20. 2. 1931.

Der Regierungspräsident.

56. (K. 4. C. b. 1.)

Betrifft: Einreichung der Listen über Hundebestandsaufnahmen am 1. April 1931.

Die Magistrate und die Herren Gemeindevorsteher des Kreises werden ersucht, mir bis zum 15. April 1931 die Listen über Hundebestandsaufnahmen in zweifacher Aussertigung einzureichen. Vordrucke sind bei der Kreisblattdruckerei Geisler erhältlich.

Hierbei mache ich besonders darauf aufmerksam, daß in die Listen sämtliche Hundehalter aufzunehmen sind, gleichgültig, ob dieselben von der Steuer befreit sind, oder nicht. In Spalte Bemerkungen ist der Grund der evtl. beantragten Befreiung einzutragen. Die den Ortsbehörden s. Zt. übersandten Überdruckstücke des Kreisblattes Nr. 71/26 sind zum dauernden Aushang im Kasten für Veröffentlichungen amtlicher Bekanntmachungen bestimmt. Auf §§ 2 und 4 der Steuerordnung wird besonders aufmerksam gemacht. Etwaige Steuerumgehungsversuche sind alsbald hierher mitzuteilen.

Bis 15. April 1931 sind die erhobenen Steuerbeträge an die Kreiskommunalkasse in Freystadt N.-Schl. abzuliefern. Hundesteuerquittungen werden den Gemeinden noch übersandt. Ich erwarte pünktliche Erfülligung.

Freystadt N.-Schl., den 17. März 1931.

Namens des Kreisausschusses.

Der Vorsitzende.

J. V.: Grieger, Kreisdeputierter.

57. (K. 4. P. a. 1.)

Betrifft: Jagdsteuerordnung.

Der Herr Oberpräsident der Provinz Niederschlesien hat die Jagdsteuerordnung des Kreises Freystadt N.-Schl. vom 7. März 1929 bis zum 30. Juni 1934 mit derselben Maßgabe, wie dies am 12. April 1929 zum Ausdruck gekommen ist, verlängert. Die entsprechende Veröffentlichung ist erfolgt im Amtlichen Kreisblatt Nr. 36/29.

Freystadt N.-Schl., den 16. März 1931.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. V.: Grieger, Kreisdeputierter.

58. (K. 4. O. a. 1.)

Betrifft: Schankerlaubnissteuerordnung.

Der Herr Oberpräsident der Provinz Niederschlesien hat die Schankerlaubnissteuerordnung des Kreises Freystadt N.-Schl. vom 12. Juni 1925/27.

Mai 1927 bis 30. zum September 1934 mit derselben Maßgabe, wie dies am 1. Juli 1927 zum Ausdruck gekommen ist, verlängert. Die entsprechenden Veröffentlichungen sind erfolgt in den Amtlichen Kreisblättern Nr. 52/26 und 51/27.

Freystadt N.-Schl., den 16. März 1931.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
J. V. Grieger, Kreisdeputierter.

59. (K. 4. C. a. 1.)

Betrifft: Kreishundesteuerordnung.

Der Herr Oberpräsident der Provinz Niederschlesien hat die Hundesteuerordnung des Kreises Freystadt N.-Schl. vom 29. Juli 1926 bis zum 30. Juni 1934 mit derselben Maßgabe, wie dies am 4. September 1926 zum Ausdruck gekommen ist, verlängert.

Landkrankenkasse des Kreises Freystadt N.-Schles. in Neusalz (Oder).

Montag, den 30. März 1931, nachmittags 2 Uhr

Ordentliche Ausschusssitzung

im Hotel der Brüdergemeine

Tagessitzung:

- 1) Abnahme der Rechnung des Vorjahres
- 2) Beschlussfassung über die neuen Satzungen
- 3) Sonstiges.

Der Vorstand.

Allgem. Ortsfrankenkasse des Kreises Freystadt N.-Schles. zu Neusalz (Oder).

Mittwoch, den 1. April 1931 nachmittags 2 Uhr

Ordentliche Ausschusssitzung

im Hotel der Brüdergemeine

Tagessitzung:

- 1) Abnahme der Rechnung des Vorjahres
- 2) Beschlussfassung über die neuen Satzungen
- 3) Sonstiges.

Der Vorstand.



Saatkartoffeln

Die Königin der Frühkartoffeln
Original Paulsens Juli Krebsfest.

Vierjährige Herkunftsversuche der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg beweisen die Überlegenheit von Paulsens Juli gegenüber den Synonymen.

Paulsens Juli ist nach dem Urteil von Sachverständigen die beste Frühkartoffel zum Trocknen und für die erste Ernte im freien Felde. Die Knollen sind nierenförmig, haben rosafarbene Augen und hellgelbes Fleisch von feinstem Geschmack.

Paulsens Juli ist die reichtragende Frühkartoffel, deren Ernterträge an erster Stelle stehen. 250-300 kg. pro Morgen keine Seltenheit.

Paulsens Juli ist dehalb für Markt- und Herrenabgabe, gärtner, die ganz frühzeitig gute Frühkartoffeln haben wollen, nach unserer Überzeugung die allerbeste.

Paulsens Juli eignet sich für alle Böden.

Für Massenbau und Winterbedarf **ORIGINAL P.S.G. Erdgold Neu!**

die zukunftsreiche, krebefeste, gelbfärbige Kartoffelsorte mittlerer Reifezeit.

Erdgold ist eine neue, feine, krebefeste, gelbfärbige Spätsorten.

Erdgold hat sich als sehr reichtragend erwiesen. Sowohl in der Ebene wie in der Höhenlage liefert sie sichere Höchsterträge. Es wurden Erträge von 190 Ztr. und mehr pro Morgen erzielt.

Überall wo Erdgold bisher angebaut wurde, hat es infolge ihrer vorzüglichen Eigenschaften und reichen Ernten große Bewunderung gefunden.

Erdgold ist die Kartoffelsorte, welche im Zeitpunkt einer Umstellung des Kartoffelbaues auf

krebefeste Sorten für jeden Landwirt notwendig ist. Original P.S.G. Erdgold 1 Ztr. RM. 9.—

1/2 Ztr. RM. 5.—, 1/4 Ztr. RM. 3.—, 10-Pfd.-Postkoli RM. 1.50. Versand per Nachnahme.

A. O. Füldner G. m. b. H., Samengroßhandlung, Tabarz (Bez. Erfurt)

Die entsprechenden Veröffentlichungen sind erfolgt in den Amtlichen Kreisblättern in Nr. 71/26 und 48/27.

Freystadt N.-Schl., den 16. März 1931.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
J. V. Grieger, Kreisdeputierter.

60.

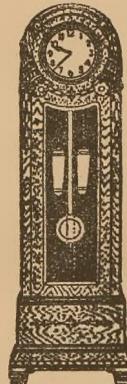
Aufhebung einer Viehseuchenpolizeilichen Anordnung.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande der Gutsverwaltung Niebusch ist erloschen. Die durch meine Kreisblattbekanntmachung vom 9. 2. 1931 — Kreisblatt Nr. 11, Ziffer 30 — über die Ortschaft Niebusch verhängten Schutz- und Sperrmaßregeln werden hiermit aufgehoben.

Freystadt N.-Schl., den 20. März 1931

Der Landrat.

Haus-Standuhren



kauf man am besten da, wo sie hergestellt werden. Schwenningen, die größte Uhrenstadt der Welt, bietet Ihnen Gelegenheit, direkt vom Herstellungsort zu kaufen. Wir gewähren Ihnen:

mehrjährige schriftl. Garantie.

Lieferung: Franko Haus.

Jede Uhr wird durch unsern Fachmann kostenlos nachgeprüft.

Angenehme Teilzahlung.

Überzeugen Sie sich bitte selbst und verlangen Sie heute noch per Postkarte die kostenlose Zusendung unseres Katalogs.

Standuhren G.m.b.H. Schwenningen a.l.
Alleenstraße 17 (Schwarzwald)

Makulatur

Psund 5 Pf., verlaufen

Freystädter Wochenblatt

FÜR 4.60 RM.
den ganzen Garten voller Blumen!



Wir liefern
10 Edelbuschrosen, das Beste, was
darin existiert, prima starke Stämme,
einer ersten Qualität in den schönsten
Sorten mit Namen,

10 Prachtgladiolen in den schön-
sten Farben,

10 Knochen-Begonien in den schön-
sten Farben,

2 wundervolle Dahlienknollen,

10 Glückskleeknollen,

alles in prima Qualität und schon in
diesem Jahre unermüdlich blühend. Die
ganze Kollektion für nur RM. 4.60.

Doppelkollektionen RM. 9.—.

Versäumen Sie nicht, von diesem
billigen Angebot zu bestellen. Nachnah-
meversand. Viele Dankeschreibungen.

VERSAND GÄRTNEREI

A. O. Füldner G. m. b. H.,

Tabarz (Bez. Erfurt)

Deutsche Bausparkasse e.G.m.b.H.

Berlin W 8, Unter den Linden 16.

Für die Erlangung eines zinslosen Darlehens zum Neubau, Hauskauf und dergl. wählen Sie unseren Sonderabschluß für kurze Wartezeit bei geringen Sonderleistungen. Unser Zuteilungssystem ist gerecht und hängt nicht von lotterieähnlichen Zufälligkeiten ab. Schenken Sie uns Ihr Vertrauen, es wird belohnt. Näheres: Neusalz Od., Freystädter Str. 67, Freystadt, Markt 11, Dt. Wartenberg, Markt 13, Benthen, Markt 22.

Besucht
das
wieder-
eröffnete



Heimatmuseum

jetzt im alten Schloß am Klosterpl.
Geöffnet an Sonn- und Festtagen
von 10 $\frac{1}{2}$ —12 Uhr // Anmeldungen
von Vereinen u Schulen 1 Tag vor
her bei Herrn Br. Franke, Markt 11